



## Sitzungsvorlage 12/1934/2026

Beratung	Status	Sitzungstag	Behandlung
Kreisausschuss	öffentlich	23.02.2026	Information

**Beratungspunkt:**

### **Spenden und Schenkungen an den Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim und seine Einrichtungen im Jahr 2025**

**Sachverhalt:**

Das Bayer. Staatsministerium des Innern hat gemeinsam mit dem Bayer. Staatsministerium der Justiz und den kommunalen Spitzenverbänden Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale gemeinnützige Zwecke erarbeitet.

Diese Handlungsempfehlungen haben das Ziel, ein ausgewogenes Verfahren anzubieten, das einerseits die kommunalen Wahlbeamten so weit wie möglich vor dem Risiko eines Verdachts der Strafbarkeit wegen Vorteilsnahme (§ 331 StGB) schützt, andererseits den dadurch notwendigen zusätzlichen Verwaltungsaufwand so weit wie möglich in Grenzen hält und insbesondere die Spendenbereitschaft sowie das Spendenaufkommen nicht beeinträchtigt.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung vom 20.04.2009 dazu folgenden Beschluss gefasst:

Der Kreisausschuss erkennt die Handlungsempfehlungen der Bayer. Staatsministerien des Innern und der Justiz für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale gemeinnützige Zwecke grundsätzlich an. Es wird jedoch beschlossen, dass

- die Verwaltung (Kreiskämmerei) mit der Prüfung und Annahme von Spenden und Schenkungen beauftragt wird. Lässt sich im Einzelfall ein hinreichend begründeter Verdacht einer Einflussnahme nicht plausibel ausräumen, so ist die Spende bzw. Schenkung durch die Verwaltung zurückzuweisen.
- dem Kreisausschuss jeweils zum Jahresende in nichtöffentlicher Sitzung eine Liste der im Laufe des Jahres eingegangenen Spenden und Schenkungen über einem Wert von 100 Euro vorzulegen ist. Abgelehnte Spenden und Schenkungen sind dabei gesondert hervorzuheben. Diese Liste ist nach Anerkennung durch den Kreisausschuss an die Regierung von Mittelfranken weiterzuleiten.“

Insgesamt wurden im Jahr 2025 Spenden und Zuwendungen von insgesamt 13.981 Euro vereinnahmt. Hiervon entfielen 10.894,41 Euro auf elf Geldspenden und 3.086,80 Euro auf fünf Sachzuwendungen – hier insbesondere Arbeitsmaterial für berufliche Schulen.

Die vollständige Liste der im Jahr 2025 beim Landkreis eingegangenen Spenden und Schenkungen wird im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vorgelegt und erforderlichenfalls erläutert.